



HÄUSER

Wir heißen Sie in unserer Einrichtung herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Wir bitten Sie, sich an die folgenden Regeln und Vorschriften zu halten, damit alle unseren Gäste die Ruhe und Sicherheit vor Ort genießen können.

HAUSORDNUNG

§ 1. Begriffserklärung

Jeder der folgenden Begriffe, der in dieser Hausordnung verwendet wird, ist folgendermaßen zu verstehen:

- a) Hausordnung - diese Hausordnung;
- b) Mietvertrag - eine Vereinbarung über die Anmietung eines Appartements oder eines Studio-Zimmers, die Frajda mit dem Gast abgeschlossen hat; Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, enthält der Mietvertrag insbesondere die persönlichen Daten des Gastes, seine Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die Nummer des vom Gast angemieteten Appartements oder Studio-Zimmers, die persönlichen Daten der Begleitpersonen, die in Hoteltagen berechnete Nutzungsdauer und das Datum und die Uhrzeit der Übergabe des Zimmers sowie den vereinbarten Mietpreis;
- c) Begleitpersonen - sind Personen, die gemäß dem Mietvertrag berechtigt sind, sich in dem vom Gast gemieteten Apartment oder Studio-Zimmer aufzuhalten;
- d) Frajda - die Vermieterin im Rahmen des Mietvertrags, ist Frau Elżbieta Barwina, die ihre Geschäftstätigkeit unter dem eingetragenen Firmennamen: FRAJDA Elżbieta Barwina, und der folgenden Adresse: ul. Łokietka 15, 72-344 Rewal, ausführt.
- e) Gast - der Mieter im Rahmen des Mietvertrags;
- f) Appartement - ein zweistöckiger Wohnraum für sechs Personen, der im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Frajda an Gäste vermietet wird. Das Appartement umfasst ein Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer und ein Badezimmer;
- g) Studio-Zimmer - ein Wohnraum für vier Personen, der im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Frajda an Gäste vermietet wird; Das Studio-Zimmer ist mit einem Badezimmer ausgestattet;
- h) Anlage - Gästegebäude auf dem Grundstück unter folgenden Adresse: ul. Albatrosa 8-10, 72-344 Rewal, in der sich 8 Wohnungen und 6 Studio-Zimmer befinden, die von Frajda im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vermietet werden;
- i) Liegenschaften der Ferienanlage - die Parzellen Nr. 33/19 und 33/20 an der folgenden Adresse: ul. Albatrosa 8-10, 72-344 Rewal, auf denen sich die

Gastgebäude und ein Parkplatz befinden.

- j) Website - die Internetseite unter: www.frajda-rewal.pl einschließlich aller untergeordneten Seiten.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Hausordnung gibt Aufschluss über die Rechte und Pflichten des Gastes, der Begleitpersonen und des Vermieters, die sich aus dem Mietvertrag ergeben.
2. Die Hausordnung stellt einen Standardvertrag im Sinne von Art. 384 § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Kodeks Cywily*) dar.
3. Vor der Unterzeichnung des Mietvertrags hat der Gast die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen. Die Hausordnung ist an der Rezeption, auf der Website und in jedem Appartement und Studio-Zimmer verfügbar.
4. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Gast, dass der Inhalt der Hausordnung ihm/ihr bekannt ist.

§ 3. Reservierung und Abschluss des Mietvertrages

1. Die Buchungsbedingungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder durch Ausfüllen eines Buchungsformulars auf der Website vereinbart werden.
2. Die Reservierung ist für das Ferienhaus Frajda nur dann verbindlich, wenn der Gast zum vereinbarten Termin eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises für den vereinbarten Aufenthaltszeitraum leistet. Im Falle einer Vorauszahlung per Banküberweisung ist der Gast verpflichtet, Frajda unverzüglich eine Zahlungsbestätigung zukommen zu lassen.
3. Im Verwendungszweck der Vorauszahlung muss der Gast seinen Vor- und Nachnamen und das Datum der Anmietung angeben.
4. Wird die Vorauszahlung nicht bis zum vereinbarten Termin geleistet, ist die Buchung für Frajda nicht verbindlich.
5. Der Gast ist verpflichtet, unverzüglich nach seiner Ankunft, zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, einzuchecken. In anderen Fällen ist eine Bestätigung per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bei Ankunft nach 21:00 Uhr kann vom Gast ein Zuschlag von 20 PLN für jede Stunde Verspätung verlangt werden. Der Gast ist verpflichtet, ein geeignetes Dokument vorzulegen, um seine Identität zu bestätigen.
6. Der restliche Teil der Miete für die gebuchte Mietdauer und eine Kautions in Höhe von 500 PLN sind vom Gast beim Check-in am Tag der Ankunft in bar zu bezahlen.
7. Zusätzlich zur Miete ist der Gast verpflichtet, eine ortsübliche Steuer (Klimasteuer) in der jeweils gültigen Höhe zu zahlen.
8. Der Gast hat das Recht, die Reservierung jederzeit rückgängig zu machen.
9. Im Falle einer Stornierung bis zu 21 Tage vor Beginn des Aufenthaltszeitraums, wird die Hälfte der Anzahlung zurückerstattet.
10. Bei einer Stornierung, die später als 21 Tage vor Beginn des Aufenthaltes erfolgt, wird die Kautions nicht zurückerstattet.
11. Die Appartements und Studio-Zimmer werden tageweise vermietet. Der Hoteltag

beginnt um 16:00 Uhr und endet um 10.00 Uhr am Folgetag.

12. Wenn der Gast seinen Aufenthalt über den bei der Anmeldung angegebenen Aufenthaltszeitraum hinaus verlängern möchte, wird Frajda dies im Rahmen des Möglichen berücksichtigen. Der Wunsch, den Aufenthalt zu verlängern, ist unverzüglich an der Rezeption zu melden.
13. Bei Verlängerung des Aufenthalts ist die Zahlung zum Zeitpunkt der Anmeldung des Gastes zur Aufenthaltsverlängerung zu leisten.
14. Der Gast hat keinen Anspruch auf Minderung des Mietpreises für die nicht in Anspruch genommene Mietzeit.
15. Im Falle eines groben Verstoßes gegen die Hausordnung durch den Gast oder eine Begleitperson hat Frajda das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der vorgenannte Absatz 13 ist sinngemäß anzuwenden.
16. Frajda kann die Aufnahme eines Gastes (einer Begleitperson) verweigern, der/die bei einem früheren Aufenthalt einen groben Verstoß gegen die Hausordnung begangen hat.

§ 4. Aufgaben /Verantwortlichkeiten von Frajda

1. Frajda sorgt für einen ruhigen und sicheren Aufenthalt der Gäste.
2. Frajda bietet kostenlosen Internetzugang. Ein Passwort wird Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilt.
3. Frajda verpflichtet sich, die vom Gast im Appartement oder Studio zurückgelassenen Gegenstände auf Kosten des Gastes an die im Mietvertrag angegebene Adresse zurückzusenden. Wenn keine solche Anweisung übermittelt wird, ist Frajda verpflichtet, diese Gegenstände für einen Zeitraum von 3 Monaten aufzubewahren.
4. Für vorübergehende Unannehmlichkeiten im Zusammenhang mit Strom-, Wasser-, Fernseh- oder Internetausfällen, deren Ursachen auf unabhängige Lieferanten zurückzuführen sind, ist Frajda nicht verantwortlich.
5. Für den Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Gäste ist Frajda nicht verantwortlich.
6. Frajda garantiert die Vertraulichkeit der Informationen über die Gäste und deren Begleitpersonen.

§ 5. Rechte des Gastes

1. Für jedes gemietete Appartement oder Studio stellt Frajda dem Gast einen Parkplatz zur Verfügung, der sich auf dem Gelände der Ferienanlage oder auf einem angrenzenden Gelände befindet (Hausparkplatz). Der Stellplatz für ein zusätzliches Auto ist kostenpflichtig - die Höhe richtet sich nach der gültigen Preisliste. Die Anzahl zusätzlicher Stellplätze ist begrenzt.
2. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt. Die Parkplätze sind kostenpflichtig und unbewacht. Frajda übernimmt keine Verantwortung für das Fahrzeug des Gastes, das sich auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz befindet.

§ 6. Verpflichtungen und Verbotsregeln für den Gast

1. Die Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
2. Das Verhalten des Gastes darf den friedlichen Aufenthalt der anderen Gäste nicht stören.
3. Im Center dürfen sich nur Gäste und Begleitpersonen aufhalten.
4. Das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer ist in der Ferienanlage verboten. Das Rauchen ist ausschließlich im ausgewiesenen Bereich der Anlage erlaubt.
5. Für die tägliche Reinigung und Auffrischung des Apartments oder Studio-Zimmers ist der Gast selbst verantwortlich.
6. Beim Verlassen des Appartements oder Studios ist der Gast verpflichtet, die Haustür und die Fenster zu schließen sowie alle elektrischen Geräte auszuschalten.
7. Die Verwendung von elektrisch betriebenen Geräten, die nicht zur Ausstattung der Apartments und Studio-Zimmer gehören, ist untersagt. Dieses Verbot gilt nicht für Mobiltelefon- und Kameraladegeräte, tragbare Computer und vergleichbare Gerätschaften.
8. Frajda empfängt keine Gäste mit Haustieren.
9. Der Gast ist nicht berechtigt, das Appartement, Studio-Zimmer und die dazugehörigen Schlüssel auf andere Personen zu übertragen, auch wenn die Mietzeit noch nicht abgelaufen ist.

§ 7. Preisliste und Zahlungsmöglichkeiten

1. Die aktuelle Preisliste für die Anmietung ist auf der Webseite von Frajda einzusehen.
2. Die Kosten für die Zimmerreinigung auf Wunsch des Gastes, Wechsel von 1 Satz Bettwäsche, Wechsel von 1 Satz Handtücher - werden gemäß der gültigen Preisliste berechnet.

§ 8. Check-out / Abreise

1. Beim Verlassen des Appartements oder Studios ist der Gast verpflichtet, seine persönlichen Gegenstände auszuräumen. § 6 Abs. 6 gilt entsprechend.
2. Der Gast ist verpflichtet, das Appartement oder Studio-Zimmer zur Überprüfung und Abnahme durch Frajda zur Verfügung zu stellen und für Schäden aufzukommen, die durch ihn, seine Begleitpersonen.
3. Der Gast ist verpflichtet, das Appartement oder Studio-Zimmer im gleichen Zustand wie zuvor zu hinterlassen, was insbesondere bedeutet, dass das Geschirr gespült und die Müllsäcke weggeworfen werden müssen. Ansonsten betragen die Reinigungskosten 200 PLN und werden von der Kautions abgezogen.
4. Der Gast ist verpflichtet, den Schlüssel zum Appartement, Studio-Zimmer beim Check-Out an der Rezeption abzugeben.
5. Bei Verlust des Schlüssels wird der Betrag von 200 PLN für den Austausch des Schlosses von der Kautions abgezogen.
6. Im Falle von Beschädigung oder Zerstörung von Bestandteilen des Gebäudes oder

seiner Ausstattung, die über den normalen Gebrauch hinausgehen und nicht auf ein Versagen zurückzuführen sind, das außerhalb der Kontrolle des Gastes liegt, zieht Frajda von der Kautions den Betrag ab, der für die Durchführung der Reparatur erforderlich ist, oder den Gegenwert der vollständig beschädigten oder nicht zu reparierenden Gegenstände darstellt. Sollte der Kautionsbetrag nicht ausreichen, um den Schaden zu decken, ist der Gast verpflichtet, den fehlenden Betrag unverzüglich zu ergänzen.

7. Die Kautions wird in folgenden Fällen vollständig einbehalten:

- wenn ein Verstoß gegen das Rauchverbot in den Räumlichkeiten vorliegt;
- wenn Polizei oder Feuerwehr eingreifen müssen;
- wenn festgestellt wird, dass die Anzahl der Personen, die das Appartement oder Studio nutzen, größer ist als angegeben und abgerechnet;
- wenn die Anwesenheit von Tieren festgestellt wird.

§ 9. Verantwortung des Gastes

1. Der Gast haftet finanziell für alle Schäden, die von ihm, seinen Begleitern.

1. Der Gast ist verpflichtet den entstandenen Schaden unverzüglich nach seiner Feststellung bei Frajda zu melden.

2. Der Gast ist verpflichtet, die minderjährigen Personen, die ihn begleiten, unter ständiger Aufsicht zu behalten.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Die Hausordnung tritt am 6 Februar 2024 in Kraft.

2. Frajda behält sich das Recht vor, die Bestimmungen jederzeit zu ändern. Für Mietverträge, die vor der Änderung der Hausordnung abgeschlossen wurden, gilt die Hausordnung in ihrer letzten Fassung vor der Änderung der Hausordnung.

3. Frajda gewährt den Personendatenschutz. Die Informationsklausel bezüglich des Personendatenschutzes ist an der Website zugänglich.